Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/015/2012
WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 07.03.2012
im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler
stattgefundene 15. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 28.02.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 27.02.2012 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
Zahl der Beigeordneten:2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Ernst Braun	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Gerhard Hammer	
Beigeordnete und Ratsmitglied	
Dr. Maria Sattel	
Ratsmitglieder	
Andreas Braun	
Matthias Braun	
Georg Geenen	
Michael Götz	
Andreas Hammer	
Franz Kempf	
Rigobert Mandery	
Rainer Müller	
Josef Rothe jun.	
Walter Wegmann	
Ferner sind anwesend	
Brigitte Busch	Dipl.- Ingenieurin
Stefan Asam	Forstamtsleiter
Holger Spindler	Revierleiter Forstamt Annweiler
Schriftführer	
Manuel Pätzold	

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Bebauungsplanverfahren "Josefshof" gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
1. Anhörung eines Sachverständigen
2. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 11/016/IV/402/2012
3 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2012

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 11/012/I/046/2011
5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
5.1 Schenkung eines Mulchers von der Jagdgenossenschaft
5.2 Spende Sitzungsgelder Ratsmitglieder
6 Feststellung des Jahresabschlusses 2009
Vorlage: 11/017/V/087/2012
7 Informationen
7.1 Zustand Leichenhalle
7.2 Straßenschäden in Völkersweiler

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Der Ortsbürgermeister begrüßt die anwesenden Bürger und die Presse. Daraufhin eröffnet der Vorsitzende die Sitzung mit dem 1.TOP Einwohnerfragestunde. Von den anwesenden Bürgern werden jedoch keine Fragen und Anregungen gestellt, weshalb der Ortsbürgermeister sogleich zum 2.TOP überging.

2 Bebauungsplanverfahren "Josefshof" gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
1. Anhörung eines Sachverständigen
2. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 11/016/IV/402/2012

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren ist nun abgeschlossen. Der Ortsgemeinderat hat über die eingegangenen Anregungen, welche als Anlage beiliegen, zu beraten und zu beschließen. Die Stellungnahme des Planers wird in der Sitzung vorgetragen.

Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser dann als Satzung beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sachverständige, Frau Busch, anzuhören. Frau Busch erklärt, dass an dem Bebauungsplan nur geringfügige Änderungen vorgenommen worden sind. Weiterhin habe es seitens der Bürger seit der Offenlage keine Anregungen gegeben. Frau Busch stellt kurz die Stellungnahmen und Anregungen anderer Behörden zu dem Thema vor. Außerdem erklärt Sie, dass diese Anregungen zu keinen Änderungen in den Grundzügen des Bebauungsplans geführt haben.

Ein Ratsmitglied frägt nach, ob es kein Nachteil für die Besitzer sei, dass diese keine neuen Gebäude auf dem Grundstück bauen dürfen. Sie stellt klar, dass sehr wohl neue Gebäude im Rahmen des Bebauungsplanes errichtet werden können, solange die Nutzungsmaße dies vorsehen.

Weiterhin wird erläutert, dass aufgrund der Landstraße die am Anwesen vorbeiführt, von der zuständigen Behörde keine Überschreitung der Orientierungswerte (keine Richtwerte) zum Lärmschutz festgestellt wurden und dies auch nicht in Zukunft zu erwarten sei. Daraufhin berät der Gemeinderat kurz das Thema Haftung im Bereich des Lärmschutzes.

Der Ortsgemeinderat schließt sich den Ausführungen der Planerin mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen an.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Josefshof“ und die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Josefshof“ als Satzung, gem. § 10 BauGB und § 88 Landesbauordnung (LBauO) mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

3 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2012

Der Ortsbürgermeister stellt dem Gemeinderat kurz die beiden Mitarbeiter des Forstamts vor und überlässt ihnen das Wort. Das Forstamt präsentiert dem Gemeinderat einen kurzen Rückblick auf die vergangenen Jahre. 2008 und 2009 wurden im Wald der Gemeinde Völkersweiler keine größeren Maßnahmen unternommen. 2010 wurden 112 m Brennholz geschlagen und 2011 weitere 90 Festmeter. Desweiteren wurde das Forstgebiet am Kieselbach erschlossen. Aufgrund der jahrelangen Zurückhaltung der Gemeinde Völkersweiler bei Pflege und Verjüngung der Baumbestände in ihrem Gebiet sieht das Forstamt großen Handlungsbedarf, Maßnahmen zu ergreifen. Trotz der teilweise schwierigen Erschließung von Gebieten und den damit verbundenen hohen Kosten, erwartet das Forstamt dank üppiger Preise und qualitativ hochwertiger Bäume ein positives Ergebnis.

Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan, wie durch das Forstamt vorgestellt, zu übernehmen und erteilt dadurch auch dem Forstamt als Treuhänder die Aufgabe diesen Plan auch umzusetzen.
Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme gefasst.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: 11/012/I/046/2011

Aufgrund des Außer-Kraft-Tretens des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer zum 01.07.2011 wird eine Änderung der Hundesteuersatzung notwendig.

Im Zuge dieser Satzungsänderung könnte über eine etwaige Änderung der Hundesteuersätze beraten werden.

Der Ortsbürgermeister präsentiert dem Gemeinderat kurz die neuen Hundesteuerhebesätze der anderen Gemeinden. Daraufhin werden 2 Vorschläge zur Erhöhung der Hundesteuerhebesätze eingebracht. Beim 1. Vorschlag soll die Hundesteuer für den 1. Hund auf 30,00 €, den 2. Hund auf 45,00 € und jeden weiteren auf 60,00 € angehoben werden. Die Hundesteuer für gefährliche Hunde soll gleich bleiben.
Beim 2. Vorschlag soll die Hundesteuer für den 1. Hund auf 35,00 €, den 2. Hund auf 50,00 € und jeden weiteren auf 60,00 € angehoben werden. Die Hundesteuer für gefährliche Hunde soll gleich bleiben.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen die Änderung der Satzung und damit die Hundesteuer für den 1. Hund auf 30,00 € den 2. Hund auf 45,00 € und jeden weiteren Hund auf 60,00 € zu erhöhen. Die Hundesteuer für gefährliche Hunde wurde nicht erhöht sie beträgt beim 1. gefährlichen Hund 600,00 € und für jeden weiteren 800,00 €.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

5.1 Schenkung eines Mulchers von der Jagdgenossenschaft

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Jagdgenossenschaft bereit wäre, der Gemeinde Völkersweiler einen Mulcher zu spenden. Dieser wurde Instand gesetzt und soll ca. 3239,12 € wert sein.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Mulcher bzw. die Spende der Jagdgenossenschaft anzunehmen.

5.2 Spende Sitzungsgelder Ratsmitglieder

Der Vorsitzende fragte die Ratsmitglieder, ob deren Sitzungsgelder weiterhin für gute Zwecke gestiftet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei jeweiliger Stimmenthaltung des spendenden Ratsmitglieds, die Sitzungsgelder anzunehmen und diese für gute Zwecke zu stiften oder einzusetzen.

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2009
Vorlage: 11/017/V/087/2012

Das Rechungsjahr 2009 der Ortsgemeinde Völkersweiler schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.454.405,29 € ab. Dies bedeutet ein Erhöhung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 8.736,69 €.

Die Kapitalrücklage hat sich um 97.424,10 € auf 1.513.616,70 € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies resultiert aus den nachfolgend aufgeführten Geschäftsvorfällen:

1. Für die unentgeltliche Übertragung der Grundstücke des Kindergartens in Gossersweiler-Stein auf die Gemeinden Völkersweiler (1/3) und Gossersweiler-Stein (2/3) erfolgte auf der Aktivseite eine Bewertung derselben mit dem Bodenrichtwert. Der Grundstückswert beläuft sich auf 97.440,00 €. Als Gegenbuchung wurde das Eigenkapital um den gleichen Wert erhöht.

2. Die Grabnutzungsentgelte für das Grab Nr. /09/05 in Höhe von 15,90 € wurden in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt, da in der Anlagebuchhaltung versehentlich als Inbetriebnahmedatum der 31.12.2009 eingegeben wurde. Die Eröffnungsbilanz musste daher geändert werden, was eine Reduzierung der Kapitalrücklage um 15,90 € bedeutet.

Durch das negative Jahresergebnis des Rechungsjahres 2009 in Höhe von 46.940,95 € bedeutet dies eine Erhöhung des Eigenkapitals um 50.483,15 € auf 1.509.051,54 €.

Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde Völkersweiler belaufen sich zum 31.12.2009 auf 90.564,93 €.

Der Rechungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 2.2.2012 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung.

Der Ortsbürgermeister übergibt Herrn Müller (Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses) den Vorsitz. Herr Müller legt die Zahlen des Rechnungsjahres 2009 dem Gemeinderat dar.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 sowie die Erteilung der Entlastung für den Ortsbürgermeister und seine Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. Weiterhin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung der Eröffnungsbilanz um 15,90 € aufgrund der Nachaktivierung der Grabnutzungsentgelte für das Grab Nr. /09/05.

Die beiden Beigeordneten sowie der Ortsbürgermeister wurden hierzu ausgeschlossen und haben daher nicht mitgestimmt.

7 Informationen

7.1 Zustand Leichenhalle

Der Ortsbürgermeister informiert den Gemeinderat über den Zustand der neuen Leichenhalle und erinnert nochmal an die Baumaßnahme, die am 28.01.2001 begann und ca. 11 Jahre später am 05.01.2012 mit der Freigabe der Leichenhalle endete.

7.2 Straßenschäden in Völkersweiler

Weiterhin informiert ein Ratsmitglied den Gemeinderat über die Straßenschäden im Dorf. Der Gemeinderat beschließt, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu diskutieren, da die Witterung momentan keine Reparatur zulässt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Der Schriftführer